



Federführung: Amt für Finanzen
Bearbeiter: Heike Ahrens

Datum: 25.05.2022
AZ: II-912-11

Vorlage Nr.: 039/2022
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	30.06.2022							
Rat der Stadt Langelsheim	30.06.2022							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie das Investitionsprogramm werden entsprechend der Vorlage beschlossen.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2022 mit seinen Bestandteilen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan) und Anlagen (Übersicht Ergebnishaushalt, Übersicht Finanzhaushalt, Übersicht über die Produkte in den Teilhaushalten, Vorbericht, Übersichten über künftige Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen und Stand der Schulden, Beteiligungsbericht, Übersichten über die Produktgruppen und die gebildeten Budgets) ist im Wesentlichen entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen erstellt worden.

Nach der Zustimmung im Verwaltungsausschuss am 19.05.2022 hat die Verwaltung die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025 im investiven Teil des Finanzhaushalts auf ein erforderliches, machbares aber auch genehmigungsfähiges Niveau angepasst.

Im Zuge der Fusion der Stadt Langelsheim mit der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und ihrer Mitgliedsgemeinden zum 01.11.2021 wurde vereinbart, dass beide Kommunen ihre Buchhaltung bis 31.12.2021 noch getrennt voneinander eigenständig weiterführen und die jeweiligen Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2021 noch getrennt unter eigenem Namen zu erstellen sein werden. Hierdurch bedingt gibt es aktuell keine gemeinsamen Ergebnisse/Ansätze aus 2020/2021 die in den entsprechenden Spalten des Haushaltsplans darstellbar wären. Diese Spalten sind leer belassen wurden.

Auf die Beschreibung des Haushaltsplanes im Vorbericht wird hingewiesen.

Mit der Haushaltssatzung 2022 wird der Haushaltsplan 2022

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	28.460.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.522.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.234.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.595.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.066.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.455.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.389.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.088.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

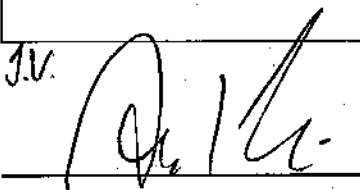
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.690.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.139.700 €
Kreditaufnahme	2.389.900 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.419.800 €
Kassenkredite	3.000.000 €

Die Steuersätze der Grundsteuern A und B bleiben gegenüber dem Vorjahr mit jeweils 390 v.H. unverändert bestehen.

Der Steuersatz der Gewerbesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 400 v.H. unverändert bestehen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung schließt das Investitionsprogramm ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf. Das Investitionsprogramm 2023 bis 2025 ist nach Änderungen, die sich aus den Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten im Finanzhaushalt 2022 ergeben haben, fortgeschrieben.

J.V.



Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan 2022 und Anlagen